

EEVE - DURP

Anwendung der “Einheitlichen Einkommens und Vermögensbewertung” (EEVE) im Bereich der Wohnbauförderung



Vorspann

- Artikel 2, Absatz 1/bis des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Transparenzgesetz)
„Die Erhebung der wirtschaftlichen Verhältnisse von natürlichen Personen für den **Zugang zu Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen, Stipendien, Prämien, Förderungsgeldern, Beihilfen und sonstigen wirtschaftlichen Vergünstigungen erfolgt auf Grund der Kriterien für die einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung**, welche mit Durchführungsverordnung festgelegt werden.“
- Die „Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung“ (EEVE) wurde mit Dekret des Landeshauptmannes vom 11. Januar 2011, Nr. 2 eingeführt.
- Mit der EEVE wird die Erhebung von Einkommen und Vermögen für den Zugang zu den Leistungen des Landes vereinheitlicht und in Form eines einzigen Erhebungsbogens und einer zentralen Datenbank verwaltet.
- Es wird eine Jahreserklärung für jedes Familienmitglied abgegeben und diese, je nach Bedarf, von den verschiedenen Bereichen wo eine Leistung beantragt wird, verwendet.

- Eines der Kriterien für die Zulassung zu den Wohnbauförderungen ist die **wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familie**, also soll die Verwendung der EEVE auch auf den Bereich des geförderten Wohnbaues ausgedehnt werden.
- Für die Umsetzung des Projektes wurde eine Arbeitsgruppe mit Mitarbeiter der Abteilungen 25-Wohnungsbau, und 24-Sozialwesen, eingesetzt. In der Arbeitsgruppe waren auch die Abteilung Informatik, das Wohnbauinstitut und der Gemeindeverband vertreten.
- Der Auftrag war, die derzeitigen Bestimmungen im Bereich der Wohnbauförderung so anzupassen, dass sie **so wenig wie möglich von den Grundstrukturen der EEVE-Bestimmungen abweichen**, ohne das bestehende System des geförderten Wohnbaues zu viel zu beeinträchtigen.
- Da die Bewertung der wirtschaftlichen Situation der Gesuchsteller laut EEVE grundsätzlich anders ist als das derzeitige System, hat die Einführung der neuen Bestimmungen eine **Umverteilung der Leistungen** zur Folge. Es ergeben sich einige Unterschiede in Bezug auf die Erhebung und Bewertung des Einkommens und Vermögens.

Wesentliche Neuerungen Familie

Die EEVE sieht die Erhebung des Einkommens und des Vermögens für jedes einzelne Familienmitglied vor.

Die Bewertung der wirtschaftlichen Lage hängt von der Familienzusammensetzung ab.

Das EEVE-Dekret sieht eine **Definition von Kernfamilie** vor, die möglichst für alle Leistungen gelten sollte.

Für die Leistungen des Wohbaues ist eine teilweise Abweichung von der Kernfamilie der EEVE notwendig, weil auch die **zukünftige Besetzung der Wohnung** berücksichtigt werden muss.

In der vorgeschlagenen Verordnung wird die Familienzusammensetzung so wie im Wohnbaugesetz vorgegeben beibehalten und nach Möglichkeit jener angeglichen, die von der EEVE-Verordnung für die I. Ebene vorgesehen ist.

Die Definition von „in eheähnlicher Beziehung lebendes Paar“ wurde dem neuen Staatsgesetz angepasst.

Wesentliche Neuerungen Einkommen

- Bruttoeinkommen
- Abzug von 10% des Bruttoeinkommens im Falle von lohnabhängiger Tätigkeit
- Abzug der bezahlten Steuern
- Abzug der Arztspesen (aus Mod. 730)
- Abzug der Passivzinsen des Hypothekendarlehens für die Erstwohnung (bis zum steuerlich absetzbaren Höchstausmaß)
- Abzug der bezahlten Miete für die Erstwohnung

= Nettoeinkommen

Wesentliche Neuerungen Finanz- und Immobilienvermögen

- Erhebung des Finanzvermögens (wird heute nicht berücksichtigt)
- Freibetrag von 100.000,00 € pro Person
- Das Immobilienvermögen wird erhoben
- Die Erstwohnung (eine pro Familie) und das Betriebsvermögen werden nicht berücksichtigt
- Das Finanzvermögen über dem Freibetrag und das Immobilienvermögen werden zu 20% zum Einkommen dazugezählt

Wesentliche Neuerungen Zeitliche Bezüge

Berechnung auf Grund des Durchschnittes der EEVE von zwei Bezugsjahren

Gesuchsabgabe **innerhalb Juni** eines jeden Jahres:

- EEVE des vorletzten und drittletzten Einkommensjahr

Gesuchsabgabe **ab Juli**:

- EEVE des letzten und vorletzten Einkommensjahr

Die Daten werden direkt aus der EEVE-Datenbank erhoben.

Das Vermögen wird mit Bezug auf der letzten berücksichtigten EEVE erhoben.

Wesentliche Neuerungen

Bewertung der wirtschaftlichen Situation

Wohnbau heute:

System der Abzüge

Bruttoeinkommen minus Abzüge je nach Anzahl der Familienmitglieder und Verwandtschaftsgrad.

Ergebnis: „bereinigtes Einkommen“

Wird einer der fünf (ab Januar vier) Einkommensstufen zugeordnet

EEVE:

Gewichtungsskala

Die wirtschaftliche Situation der Familie (Einkommen+Vermögen) wird durch einen Betrag (jährlichen Bedarf auf Grund der Anzahl der Familienmitglieder) dividiert.

Ergebnis: „Faktor wirtschaftliche Lage“

Die Familie verfügt über x-mal den Grundbetrag.

Die neuen Einkommensstufen sind in Form von „FWL“ festgesetzt

Einkommensgrenzen ab 01.01.2017

Durchschnittlicher Faktor wirtschaftliche Lage (DFWL)

Minimaler DFWL für die Zulassung **1,22** (gleich dem Mindesteinkommen)

- | | | |
|--------------------|------|-----------------|
| 1. Einkommensstufe | DFWL | bis 3,20 |
| 2. Einkommensstufe | DFWL | bis 4,40 |
| 3. Einkommensstufe | DFWL | bis 5,00 |
| 4. Einkommensstufe | DFWL | bis 5,40 |

Minimaler Faktor wirtschaftliche Lage und Höchstgrenze in der 1. und in der 4. Einkommensstufe

Familien- zusammen- setzung	Mindest- einkommen DFWL 1,22	Höchstgrenze 1. Einkommensstufe DFWL 3,20	Höchstgrenze 4. Einkommensstufe DFWL 5,40
Corrisponde ad un reddito netto DURP di:			
Einzelperson	6.002,00 € 7.203,00 € (<i>lebt alleine</i>)	15.744,00 € 18.893,00 € (<i>lebt alleine</i>)	26.619,00 € 31.882,00 (<i>lebt alleine</i>)
2 Personen	9.424,00 €	24.718,00 €	41.712,00 €
3 Personen	12.245,00 €	32.118,00 €	54.199,00 €
4 Personen	14.766,00 €	38.730,00 €	65.357,00 €
5 Personen	17.107,00 €	44.870,00 €	75.718,00 €

Vorteile für den Bürger

- 1) Eine einzige Erklärung für alle Beitragsgesuche
- 2) Weniger „Papierkram“ und Zeitaufwand – ca. 27% der Gesuchsteller haben schon eine EEVE-Erklärung
- 3) Schnellere Bearbeitung der Gesuche

Vorteile für Verwaltung und Politik

- 1) Einheitliches System mit zentraler Koordinierungsstelle
- 2) Bessere Übersicht auf die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen

Neu für die Simulation am Schalter:

Für die Simulation der Förderung muss die EEVE-Erklärung der beiden Bezugsjahre schon vorhanden sein

Die Simulation kann nur mit Vollmacht des Betroffenen an dritte Personen ausgehändigt werden